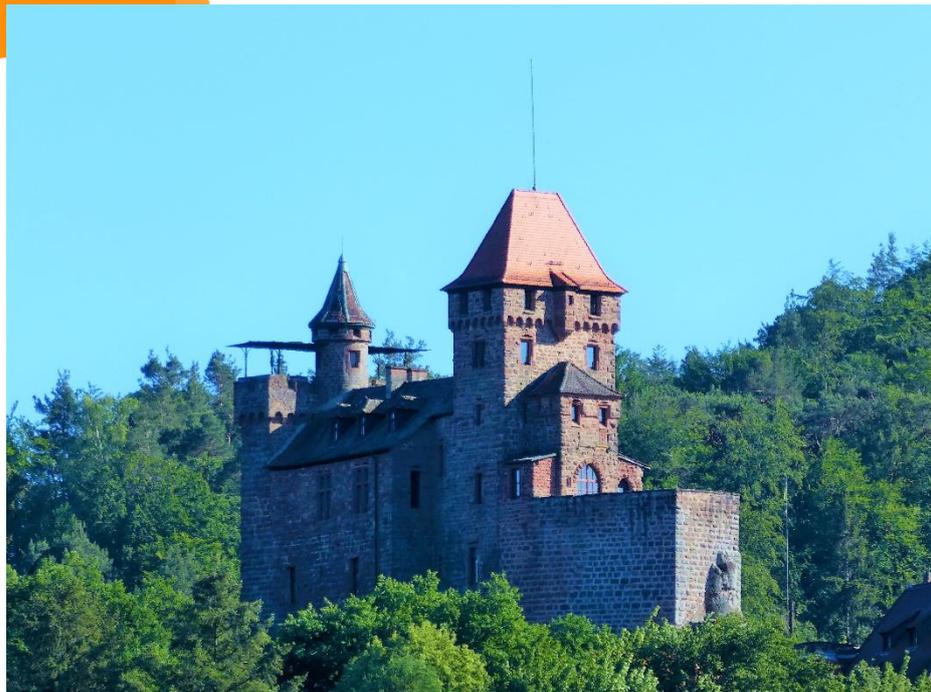




Kolping

Kolpingsfamilie
Dahn

Mitglieder –
Brief 2022-3



... mit Einladung zur Mitgliederversammlung

Inhaltsverzeichnis

Titelbild: Burg Berwartstein	Seite 1
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Termine	Seite 3
Mitgliederversammlung	Seite 4 – 10
Vorankündigungen	Seite 10
Lebensmittelpakete	Seite 11
Kreuzwallfahrt	Seiten 12 - 16
Notfalldosen	Seite 16
Fit im Alter	Seiten 17 – 19
Spendenfahrradtour	Seite 20
Friedensgebet	Seiten 21 + 22
Anna-Wallfahrt	Seite 23
Uganda-Projekt	Seite 24
Brand in Pirmasens	Seite 25
100 Jahre Kolping in Pirmasens	Seiten 26 + 27

Impressum:

Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Harald Reisel

Berwartsteinstr. 7

66994 Dahn

Tel. 06391 409545

harald-reisel@gmx.de

<https://www.kolpingfamilie-dahn.de/>

You-Tube-Kanal der Kolpingsfamilie:

<https://www.youtube.com/channel/UCh1xtTaT0I8zROEGGmj39w/videos?view=0&sort=da>

Unser Präses predigt online:

<https://www.kolpingfamilie-dahn.de/2020/g.html>

Nächste Termine

Friedensgebet in Pirmasens:

- 20. August, 11 Uhr, Nardini-Kapelle
- Mitfahrgelegenheit besteht

Begegnungsnachmittage, Beginn – jeweils 15:30 Uhr

- DO, 25. August: Paddelweiher-Hütte Hauenstein
- DO, 1. September: Pfälzerwald-Hütte Dahn
- MO, 12. September: Forsthaus Beckenhof bei Pirmasens
- Eigene Anreise der Teilnehmer

Friedensgebet in Münchweiler:

- 2. September, 17 Uhr
- Eigene Anreise der Teilnehmer
- Das Friedensgebet pausiert im Sommer, der erste Termin danach ist dieser.
- Bei diesem Termin erfolgt die Info über die weiteren Termine dort.

Jubiläum: 25 Jahre Kreuzwallfahrt d. Diözesanverbandes: 11. September in Speyer:

- Festgottesdienst mit Bischof Wiesemann um 15:00 Uhr in der Kirche St. German
- Vorher: Möglichkeit zur Schiffsrundfahrt von 10:30 bis 12:30 Uhr (16,00 €)
- Mitfahrgelegenheit besteht, Infos bei H. Reisel

Diözesan-Seniorentag in Pirmasens am 6. Oktober:

Ablauf:

- 10:00 Uhr: Eucharistiefeier mit Pfr. Michael Baldauf in der Kirche St. Pirmin
- 11:00 Uhr: Impuls der Verbandsleitung
- 11:15 Uhr: Besuch d. Grabes v. Nardini i. d. Nardini-Kapelle in mehreren Gruppen
- 12:00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen in der Jugendherberge Pirmasens

Programmmöglichkeiten ab 13 Uhr:

- Besuch der gläsernen Fabrik der Wawi-Schoko-Welt, inkl. vergünstigtem Einkauf
- Stadtrundfahrt oder Stadtrundgang
- Besuch der Tierauffangstation und des ehemaligen Militärgeländes der USA in Maßweiler (inkl. Bunkerbesichtigung und Ausstellungen)
- Mitmach-Technik-Museum Dynamikum
- Vorträge und Impulse zu Nardini in der Jugendherberge von Schwester Roswitha
- 16:30 Uhr: Gemeinsame Kaffeetafel, anschließend Abschluss der Veranstaltung
- *Teilnehmerbetrag – 30 Euro, Info und Anmeldung bei H. Reisel*

Rosenkranzandacht:

- 10. Oktober, 18 Uhr, Dahn, St. Laurentius-Kirche

Mitgliederversammlung am 19. September

An die Mitglieder der Kolpingsfamilie Dahn e.V.

Liebe Kolpinggeschwister,

zur Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Dahn e.V. am 19. September, um 19 Uhr, im Pater-Ingbert-Naab-Haus, Schulstr. 19, (kl. Saal, 66994 Dahn) lade ich Euch gemäß § 8 (6a) unserer Satzung vom 16.01.2017 herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 01) Begrüßung
- 02) Formalitäten
- 03) Geistliches Wort (Präses – Pfr. i. R. E. Schmitt)
- 04) Berichte Vereinsjahre 2020 + 2021 (H. Reisel)
- 05) Bericht Kolpingjugend (M. Woll)
- 06) Finanzberichte Vereinsjahre 2020 + 2021 (K. Reisel)
- 07) Berichte der Kassenprüfer (Hans Würtz, Natascha Beck)
- 08) Fragen / Aussprache zu den Berichten
- 09) Entlastung der Kassenverwalterin und des Vorstandes
- 10) Neuwahl des Vorstandes gemäß § 8 (4 h) und § 9 (1, 2) unserer Satzung, Anlage 1
- 11) Wahl einer / eines Kassenprüferin / Kassenprüfers gemäß § 8 (4 g) unserer Satzung
- 12) Wahl der 5 Delegierten zur Diözesanversammlung
- 13) Beschluss einer Beitragsordnung, Anlage 2
- 14) Beschluss von Satzungsänderungen, Anlage 3
- 15) Vorstellung, Beratung u. Beschluss des Haushaltsplanes 2022/2023
- 16) Ausblick
- 17) Anträge
- 18) Verschiedenes
- 19) Wünsche, Fragen, Anliegen...
- 20) Schlussworte / Gebet

Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung oder Anträge an die Versammlung können bis spätestens 12.09.22 schriftlich und unter Angabe von Gründen über den 1. Vorsitzenden eingereicht werden. Anliegen, die den TOP 19 betreffen, können formlos am Tag der Versammlung vorgetragen werden.

Herzliche Grüße und TREU KOLPING!

Der Vorstand der Kolpingsfamilie Dahn e.V. i. A.

H. Reisel

Anlage 1: Vorstandsneuwahlen:

Folgende Positionen sind zu wählen:

- die / der Vorsitzende,
- ein/e stellvertretende/r Vorsitzende/r,
- der Präses
- der / die Schriftführer/in,
- der / die Kassierer/in,
- bei Nichtbestehen einer Kolpingjugend die / der Beauftragte für Jugendarbeit,
- bis zu acht weitere Mitglieder gemäß § 8 Absatz 4 Buchstabe a).

Zur Durchführung der Wahlen wird zunächst eine Wahlkommission gewählt.

Gewählt werden können nur Kolpingmitglieder der Kolpingsfamilie Dahn e.V. Wahlvorschläge können formlos bis zum Schließen der Wahllisten eingereicht werden. Man darf sich auch gerne selbst vorschlagen. Personen, die gewählt werden sollen, müssen an der Mitgliederversammlung anwesend sein oder im Falle der Verhinderung sich schriftlich zur Kandidatur und einer evtl. Wahl äußern.

Darüber hinaus soll die Mitgliederversammlung verschiedene Personen wählen, die den Vorstand unterstützen. Diese Personen werden zur Ausführung von regelmäßigen verbandlichen Aufgaben beauftragt.

Anlage 2: Beschluss einer Beitragsordnung (Mitgliedsbeiträge):

Beschlussvorlage zur einer Beitragsordnung für die Mitgliederversammlung der Kolpingsfamilie Dahn e.V. Antragsteller: Vorstand der Kolpingsfamilie.

Hintergrund:

Bei der Bundesversammlung 2021 des Kolpingwerkes Deutschland wurde eine neue und vereinfachte Beitragsordnung beschlossen. Diese sieht unter anderem einen reduzierten Beitrag für Mitglieder bis einschließlich 26 Jahren, die sich zumeist in Ausbildung oder Studium befinden, und einen Sozialbeitrag für wirtschaftlich bedürftige Mitglieder vor. Die neue Beitragsordnung macht eine Anpassung der Beitragsordnung der jeweiligen Kolpingsfamilie notwendig. Der nachfolgende Beschlussvorschlag nimmt auf die Mustersatzung für Kolpingsfamilien Bezug. Die Kolpingsfamilie hat über die Höhe des Ortsbeitrags zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Beitragsordnung mit der Höhe des jährlichen Ortsbeitrags je Beitragsstufe:

Beitrags- stufe	Bezeichnung	Verbands- beitrag p.a.	Zustiftungs- betrag p.a.	Ortsbeitrag p.a.	Gesamt- zahlung p.a.
10	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12,00 €	0,00 €	1,00	13,00
20	Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00
30	18 bis einschließlich 26 Jahre	15,00 €	3,00 €	1,00	19,00
40	ab 27 Jahre	30,00 €	6,00 €	1,00	37,00
50	ab 27 Jahre, in häuslicher Gemeinschaft mit Kolpingmitglied	15,00 €	3,00 €	0,00	18,00
60	Sozialbeitrag (ab 18 Jahren)	9,00 €	3,00 €	0,00	12,00

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag ist ab dem 1. Januar 2023 von den Mitgliedern jährlich zum Stichtag 15. Februar zu leisten, vorzugsweise per SEPA-Lastschrift-Mandat.

Erläuterungen:

- Bisherige Beiträge: 35 Euro Einzelmitglied und 50 Euro Familienmitgliedschaft.
- Einzelmitgliedschaft ab 27 Jahre zukünftig also 37 Euro.
- Familienmitgliedschaft setzt sich aus den Beitragsstufen 40 und 50 zusammen, zukünftig also 55 Euro.
- Eine geringe Beitragserhöhung ist unvermeidbar, Begründungen:
 - Wir können nicht mehr Beträge an den Dachverband abführen (Verbandsbeitrag und Zustiftungsbetrag) als wir von den Mitgliedern erhalten.
 - Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1 der Abgabenordnung unterliegen gemeinnützige Körperschaften dem Gebot der Selbstlosigkeit. Ein Verein darf Mittel nur für seine satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Das hat auch zur Folge, dass Mitglieder allein aufgrund ihrer Mitgliedschaft keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten dürfen.
 - Bei einer Übernahme (auch von Teilen) des Verbands- und / oder Zustiftungsbetrags für ein Mitglied der Kolpingsfamilie würde zwar dem Mitglied nicht etwas unmittelbar aus dem Vermögen der Kolpingsfamilie zugewendet, aber es würde seitens der Kolpingsfamilie anstelle der Mitglieder eine unmittelbare Zahlungspflicht gegenüber Dritten, dem Kolpingwerk Deutschland beim Verbandsbeitrag und der Gemeinschaftsstiftung Kolpingwerk Deutschland beim Zustiftungsbetrag übernommen.

- Diese Übernahme ginge zulasten der ideell gebundenen Mittel der Kolpingfamilie. Eine Übernahme (auch von Teilen) des Verbands- und Zustiftungsbetrags ist damit durch die Kolpingfamilie für seine Mitglieder grundsätzlich nicht zulässig.

Anlage 3: Beschluss von Satzungsänderungen:

Antragsteller: Jeweils Vorstand der Kolpingfamilie.

Teil 1 – Thema Beitragsordnung:

Die Einführung der neuen Beitragsordnung macht eine Satzungsanpassung für die Kolpingfamilie notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass § 5 Ziffer 1 b) der Satzung der Kolpingfamilie wie folgt neu gefasst wird (*Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung in roter Schrift*):

§ 5 Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet

b) einen Beitrag zu leisten (sogenannter Ortsbeitrag), dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Mitgliederversammlung kann ermäßigte Beiträge nach Altersstufen, *für Mitglieder in häuslicher Gemeinschaft und nach wirtschaftlicher Bedürftigkeit auf Basis der Kriterien des Kolpingwerkes Deutschland zum Sozialbeitrag beschließen* sowie Mitglieder bis zur Vollendung des **18.** Lebensjahres und – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – Präses und Geistliche/n Leiter/in ganz oder teilweise freistellen,

Zum Vergleich – bisherige Satzung:

b) einen Beitrag zu leisten (sogenannter Ortsbeitrag), dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Die Mitgliederversammlung kann ermäßigte Beiträge nach Altersstufen sowie ermäßigte Beiträge für Ehepartner und für Geschwisterkinder beschließen und Mitglieder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und – soweit sie hauptamtlich / hauptberuflich im pastoralen Dienst tätig sind – Präses und Geistliche/n Leiter/in ganz oder teilweise freistellen,

Teil 2 – digitale Sitzungen, Ergänzung der Satzung:

Einleitung

Die Kontaktbeschränkungen in der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Auswirkungen auf Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen, die nicht mehr in Präsenz stattfinden konnten, führten zu einem beschleunigten Einsatz digitaler Technik. Seit mehr als zwei Jahr werden auf allen Ebenen des Verbandes vielfältige

Erfahrungen bei der Durchführung digitaler Sitzungen gesammelt. Auch in Zukunft soll es möglich sein, dass Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen der Kolpingsfamilien digital tagen können. Das Bundespräsidium hat mit Blick auf den Beschluss des Bundeshauptausschusses 2020 „Digitalisierungsstrategie der verbandlichen Arbeit im Kolpingwerk“ in der Sitzung am 15./16. April 2021 einen Mustertext zur Ergänzung der Satzungen der Kolpingsfamilien beschlossen, der die digitale Durchführung von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen in Kolpingsfamilien auf Dauer ermöglicht.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die nachfolgenden Paragraphen der Satzung der Kolpingsfamilie wie folgt neu gefasst werden (*Veränderungen gegenüber der bisherigen Satzung in roter Schrift*):

§ 8 Mitgliederversammlung

(Absätze 1 – 5 bleiben unverändert)

(6) Für die Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung gilt:

a) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durchzuführen. In dringenden Fällen kann auf Beschluss des Vorstands eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladung muss in jedem Fall zwei Wochen vorher und schriftlich mit Angabe der Tagesordnung erfolgen. Die Einladung kann sowohl per Post als auch per Austräger zugestellt werden. Für die Wahrung der Frist bei Postversand ist die rechtzeitige Absendung gemäß Poststempel ausreichend. Bei Zustellung durch Austräger wird die fristgerechte Zustellung mittels einer Liste dokumentiert. Die Einladung kann auch per E-Mail und / oder Telefax erfolgen, wenn und soweit einzelne Mitglieder dieser Form der Einladung zugestimmt haben. → *unverändert!*

b) Die Mitgliederversammlung kann auch im Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon oder Videokonferenz) oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt werden. Ob die Mitgliederversammlung in einer Sitzung oder im Wege der elektronischen Kommunikation oder in einer gemischten Versammlung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon durchgeführt wird, entscheidet der Vorstand.

c) Der Vorstand kann Beschlüsse der Mitgliederversammlung auch im schriftlichen Verfahren einholen. Beschlüsse im schriftlichen Verfahren sind angenommen, wenn mindestens 51 % aller Mitglieder des Vereins schriftlich zustimmen. Schreibt die

Satzung ein höheres Quorum als die einfache Mehrheit vor, ist der Beschluss nur angenommen, wenn eine %-Zahl aller Mitglieder dem Beschluss zustimmt, die dem für den Beschluss erforderlichem Quorum entspricht.

d) Der Vorstand muss eine Mitgliederversammlung einberufen, wenn wenigstens 1/10 der Mitglieder dieses schriftlich mit Angabe des Grundes verlangt. *Die Mitgliederversammlung ist als Präsenzversammlung durchzuführen, soweit dies mit dem Verlangen beantragt wird.*

e) Die / Der Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein. Sie / Er ist verantwortlich für die Leitung der Sitzung, sorgt für die Durchführung der Beschlüsse und vertritt diese nach außen.

f) Über Termin und Ort der Mitgliederversammlung sowie über das Verfahren der Einreichung von Wahlvorschlägen und Anträgen beschließt der Vorstand.

g) Eine Mitgliederversammlung kann auch durch die / den Diözesanvorsitzende/n einberufen werden.

h) Jede ordnungsgemäß eingeladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

i) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über Satzungsänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Somit werden zwei weitere Abschnitte ergänzt – h und i, bisher nur bis g.

(Absätze 7 + 8 bleiben unverändert)

§ 9 Vorstand

(Absätze 1 + 2 bleiben unverändert)

(3) Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Vorstand kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, per Telefax, E-Mail, *in einer Videokonferenz oder in einer gemischten Sitzung aus Anwesenden und Videokonferenz/anderen Medien/Telefon fassen*, wenn kein Mitglied des Vorstands diesem Verfahren widerspricht. Unabhängig von der Art der Beschlussfassung sind alle gefassten Beschlüsse und die Art der Beschlussfassung schriftlich niederzulegen. Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin / dem

Versammlungsleiter und von der Protokollführerin / dem Protokollführer zu unterzeichnen und in der nächsten Vorstandssitzung zu genehmigen.

(Absätze 4 – 10 bleiben unverändert)

Vorankündigungen

Sonntag, 4. September

Programm zum Europäischen Tag der jüdischen Kultur in Dahn und Busenberg

Am Vormittag in Dahn

Treffpunkt: 10.00 Uhr an der kath. Kirche.

Nach einer kurzen geschichtlichen Einführung geht es vorbei an den Stolpersteinen zur Dahner Synagoge. Die Synagoge ist in ihrer Substanz noch erhalten. Im Fokus der Besichtigung stehen die gut erhaltenen floralen Wandmalereien, die großteils unter einem Kalkanstrich konserviert sind. Dauer: ca. 2 Stunden

Am Nachmittag in Busenberg

Treffpunkt: 14.00 Uhr an der kath. Kirche.

Nach einem kurzen historischen Abriss geht es in die Ortsmitte zum Rest der ehemaligen Mikwe, die im Oktober 2017 bis auf die Grundmauern abgerissen wurde. Auf die Umstände des Abrisses soll kurz eingegangen werden. Von hier aus geht es mit dem privaten Pkw zum jüdischen Friedhof. Schwerpunkt der Besichtigung sind die Renovierungsarbeiten an den Grabsteinen, die 2021/2022 durchgeführt wurden. Dauer: ca. 2 1/2 Stunden. Beim Friedhofsbesuch ist Kopfbedeckung für Männer Vorschrift.

Informationen: E-Mail: [otmar weber@gmx.de](mailto:otmar_weber@gmx.de)

50 Jahre Städtepartnerschaft Dahn/Wasselonne am 24. September

- Bei diesem Fest werden die Dahner Vereine beteiligt.
- Unser Mitglied Erwin Hoffmann ist der Organisator des Festes.
- Verbände und die beiden Kirchengemeinden werden sich bei diesem Fest gemeinsam präsentieren. Kolping ist natürlich dabei!

Lebensmittelpakete

- Der Krieg in der Ukraine hat zu extremen Preissteigerungen in allen Bereichen geführt.
- Nicht nur bedürftige Menschen, sondern auch Geringverdiener leiden darunter.
- Daher führen wir die Lebensmittelpakete, die wir im Corona-Jahr 2020 angeboten haben, wieder ein!
- Ein Lebensmittelpaket beinhaltet haltbare Grundnahrungsmittel.
- Das läuft so:
- Den oben genannten Zielgruppen bieten wir Lebensmittelpakete an.
- Neuerdings bieten wir dies nicht nur punktuell an, sondern auch regelmäßig, jedoch nicht wöchentlich.
- Bestellung der Lebensmittelpakete: Bei Fam. Reisel, Tel. 06391 409545, Mail: kolpingsfamilie-dahn@gmx.de, WhatsApp: 0177 / 37 88 617 oder per Facebook-Messenger (Kolpingsfamilie Dahn oder Anziehend – die Kleiderstube).
- Bitte informiert darüber evtl. betroffene Menschen.
- Außerdem rufen wir erneut zu Spenden zur Finanzierung der Lebensmittelpakete auf: IBAN: DE37 5425 0010 0070 0133 96, Sparkasse Südwestpfalz. Spendenquittungen werden dazu ausgestellt.
- Ebenso können bei Fam. Reisel Lebensmittelspenden abgegeben werden.
- Wir werden darüber in den nächsten Tagen auch per Pressemitteilung informieren.
- Ebenso sind Ortstermine im Pater-Ingbert-Naab-Haus zur Ausgabe von Lebensmittelpaketen und zur Annahme von haltbaren Lebensmitteln angedacht.
- Dabei können auch Haushaltsartikel, Bücher und Spiele (z. B. für Flüchtlinge aus der Ukraine) gegen eine kleine Spende weitergegeben werden.
- Weitere Infos dazu folgen...



Kreuzwallfahrt

Am 16. Februar 1997 veranstaltete das Kolpingwerk Diözesanverband Speyer eine Kreuzwallfahrt. Jede Kolpingsfamilie baute und gestaltete ein Kreuz. In einer Prozession mit den Kreuzen und den Bannern vom Altpörtel in den Dom zu Speyer bezeugten damals die Kolpinggeschwister öffentlich ihren Glauben. Das ist jetzt 25 Jahre her. In Erinnerung an dieses Ereignis findet am 11. September ein Festgottesdienst statt, siehe Seite 3. An diesem Tag soll das Kreuz wieder im Mittelpunkt stehen. Gemeinsam wollen wir im Dom ein großes Kreuz aus Puzzle-Teilen zusammensetzen. Viele Kolpingsfamilien haben sich auch 25 Jahre danach beteiligt und ein Puzzle-Teil gestaltet.

Hier ein Bild von den Puzzle-Teilen:



Auch die Kolpingsfamilie Dahn hat zwei Puzzle-Teile gestaltet.

Die künstlerische Gestaltung übernahm Barbara Kerner.

Die Texte schrieb Karin Reisel auf die Puzzle-Teile.

Außerdem haben sich Präses Erich Schmitt, Barbara Kerner und Harald Reisel mit dem zugeteilten Evangelium beschäftigt.

Herzlichen Dank!

Auf den nachfolgenden Seiten zeigen wir Euch die Ergebnisse:

Evangelium

Lk 7, 1-10

1 In jener Zeit, als Jesus alle seine Worte dem Volk zu Gehör gebracht hatte, ging er nach Kafarnaum.

2 Ein Hauptmann hatte einen Diener, den er sehr schätzte, der war krank und lag im Sterben.

3 Als der Hauptmann aber von Jesus hörte, schickte er jüdische Älteste zu ihm mit der Bitte, zu kommen und seinen Diener zu retten.

4 Sie gingen zu Jesus und baten ihn inständig. Sie sagten: Er verdient es, dass du seine Bitte erfüllst:

5 denn er liebt unser Volk und hat uns die Synagoge gebaut.

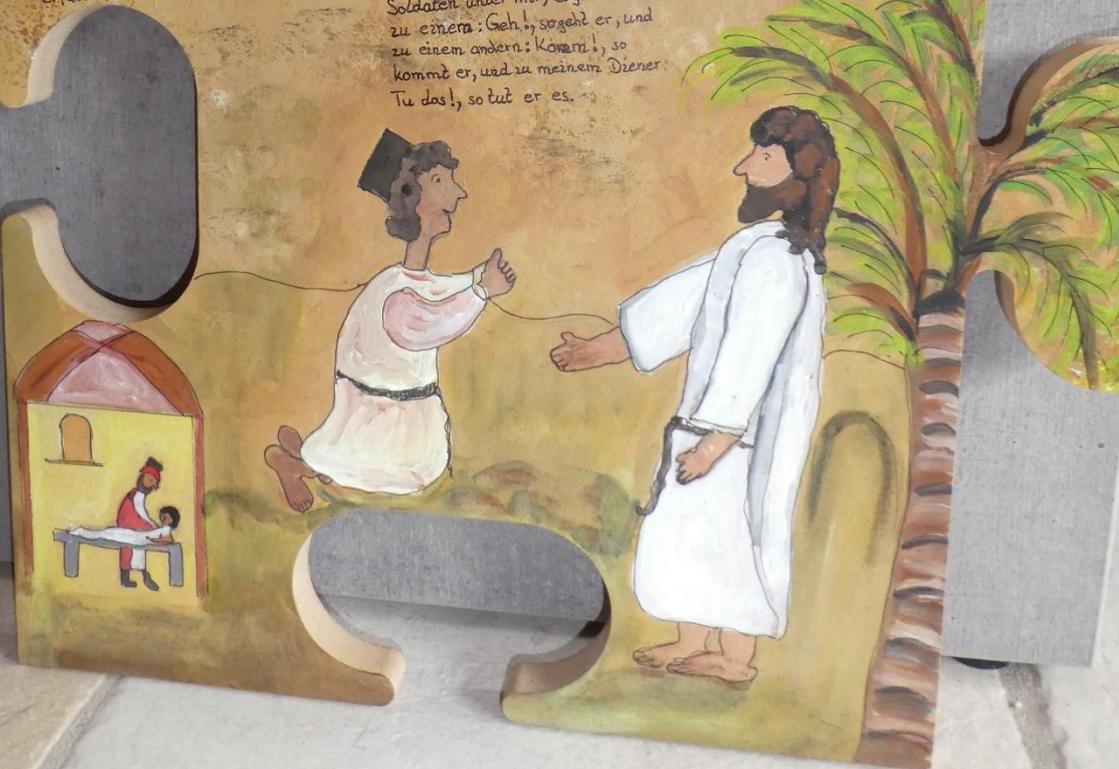
6 Da ging Jesus mit ihnen. Als er nicht mehr weit von dem Haus entfernt war, schickte der Hauptmann Freunde und ließ ihm sagen: Herr, bemühe dich nicht! Denn ich bin es nicht wert, dass du unter mein Dach einkehrst.

7 Deshalb habe ich mich selbst auch nicht für würdig gehalten, zu dir zu kommen. Aber sprich nur ein Wort, dann wird mein Diener gesund.

8 Denn auch ich muss Befehlen gehorchen und ich habe selbst Soldaten unter mir; sage ich nun zu einem: Geh!, so geht er, und zu einem andern: Komm!, so kommt er, und zu meinem Diener: Tu das!, so tut er es.

9 Jesus war erstaunt über ihn, als er das hörte. Und er wandte sich um und sagte zu den Leuten, die ihm folgten: Ich sage euch: Einen solchen Glauben habe ich in Israel nicht gefunden.

10 Und als jene, die der Hauptmann geschickt hatte, in das Haus zurückkehrten, stellten sie fest, dass der Diener gesund war.





Gebet der ganzen Kirche:

Herr, ich bin nicht würdig, dass du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird meine Seele gesund.

Das Wort des Hauptmanns von Karfarnaum an Jesus ist ein Gebet geworden. Es wird in der Messe vor dem Austeilen der Kommunion gebetet.

Gedanken der Kolpingsfamilie Dahn zum Evangelium LK 7, 1-10

Puzzle-Kreuz des Kolpingwerkes Diözesanverband Speyer anlässlich des Jubiläums „25 Jahre Kreuzwallfahrt“

- Dieses Evangelium ist einmalig: Denn eine Fremdheilung kommt in keiner anderen Bibelstelle vor.
- Es ist ungewöhnlich und positiv zugleich, dass sich ein Hauptmann um seinen Diener oder anders ausgedrückt um seinen Sklaven sorgt und ihm helfen will.
- In diesem Evangelium begegnen uns zwei Gruppen, die Mächtigen (→ Hauptmann) und die Sklaven (→ Diener). Und Jesus ist dabei die verbindende Mitte.
- Die Demut vor Gott des Hauptmannes wird in diesem Evangelium deutlich, → „ich bin es nicht wert, dass du unter mein Dach einkehrst“ oder „deshalb habe ich mich selbst auch nicht für würdig gehalten, zu dir zu kommen“.
- Auch der Glaube des Hauptmannes wird deutlich: „Aber sprich nur ein Wort, dann wird mein Diener gesund“. Auch seine Nächstenliebe zu seinem Diener wird im Evangelium dargestellt.
- Jesus braucht nur ein Wort, um einen Menschen zu heilen.
- Hier wird Gottes Schöpfung deutlich: Jesus wurde Mensch und Gott handelt durch Jesus.
- Das alles war dem Hauptmann bewusst.
- Jesus war begeistert von solch einem Glauben. „Einen solchen Glauben habe ich in Israel noch nicht gefunden“.

Was können wir aus dem Evangelium heraus mit in unseren Alltag nehmen bzw. was beschäftigt uns durch die Lektüre des Evangeliums?

- Wir können nach dem vorbildlichen Beispiel des Hauptmanns das Hauptgebot der Nächstenliebe umsetzen.

- Adolph Kolping sagte dazu: „Tue Gutes, wo du kannst ohne Ansehen der Person, und wer der Hilfe bedarf, wo du sie leisten kannst, der ist dein Nächster“.
- Analog des Evangeliums können wir uns fragen, wer sind „unsere Diener“ und wie gehen wir mit ihnen um?
- Wie steht es um unseren Glauben? Haben wir Demut oder Ungeduld? Haben wir Glauben und Vertrauen zu Gott, Jesus und dem Heiligen Geist?
- Geben wir in der Öffentlichkeit „Glaubensbekenntnisse“ oder Glaubenszeugnisse ab und sprechen wir über unsere Glaubenserlebnisse?
- Ein weiteres Kolping Zitat besagt: „Das Christentum ist nicht bloß für die Kirche und für die Betkammern, sondern für das ganze Leben“.
- Im Evangelium schickt der Hauptmann eine Delegation für seine Worte weiterzugeben. Sind wir „Delegierte“ des Evangeliums? Leben wir christliche Werte, geben wir diese weiter?

Notfalldosen:

Immer mehr Menschen haben zu Hause einen Notfall- und Impfpass, Medikamentenplan, eine Patientenverfügung, usw. Nur ist es für Rettungskräfte meist unmöglich herauszufinden, wo diese Notfalldaten in der Wohnung aufbewahrt werden. Die Lösung steht im Kühlschrank. Die Notfalldaten kommen in die Notfalldose und werden in die Kühlschranktür gestellt. Nun haben sie einen festen Ort und können in jedem Haushalt einfach gefunden werden! Aufkleber weisen die Rettungskräfte darauf hin. Gerne stellen wir Euch Notfalldosen zur Verfügung. Meldet Euch dazu bei H. Reisel



Fit im Alter – Angebote dazu...

Eine Aktivierungskiste für alle, die fit bleiben wollen

Noch nie war die Lebenserwartung so hoch wie heute. Um das Alter genießen zu können, ist es aber wichtig, dass sie möglichst lange sowohl geistig als auch körperlich fit bleiben. Selbstständigkeit im Alter ist entscheidend für die Lebensqualität. Dafür könnt Ihr etwas tun.

Das Angebot ist gedacht für alle die zur Zeit noch nicht gerne in größeren Gruppen zusammen kommen wollen, z. B. um Ansteckungen zu vermeiden.

Nach wie vor können durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie noch keine gemeinsamen Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Aktivierungskiste ist ein Übungsprogramm, das man auch und gerade zu Hause durchführen kann.

Unser Mitglied, Anne Bauer, hat eine Aktivierungskiste zusammengestellt mit Anregungen in vier verschiedenen Bereichen:

Gedächtnis - mit Spaß geistig fit bleiben.

Bewegung - Beweglich bleiben und sich entspannen.

Alltagsfähigkeiten

- Mit den Anforderungen einer sich verändernden Welt zurechtkommen

Sinn entdecken

- Das eigene Leben gestalten – mit Grenzen leben – Kraftquellen schaffen

Übungsbeispiele:

Gedächtnistraining:

Sich an Details erinnern

- Zeitung wie immer lesen
- Nach Abschluss des Zeitungslesen möglichst viele erinnerte Details notieren
- Übereinstimmung der Notizen mit dem Zeitungstext überprüfen

Schrift auf den Kopf

- Zeitung auf den Kopf stellen und einen Artikel laut vorlesen

Zwei Buchstaben suchen

- Zeitung zur Hand nehmen
- Artikel aussuchen (Jeden Tag einen ähnlich großen).
- Zeile für Zeile alle „u“ und „s“ gleichzeitig möglichst schnell herausuchen und anstreichen

Am Abend Zeitungstext erinnern

- Alle erinnerten Details aus der Morgenzeitung möglichst genau aufschreiben
- Übereinstimmen der Notizen mit dem Zeitungstext überprüfen

Farb-Worte-Tafel

- Druckfarben der Reihe nach laut aussprechen

grün	lila	braun	blau	rot
rot	blau	lila	grün	braun
braun	grün	rot	lila	blau
lila	rot	blau	braun	grün
blau	braun	grün	rot	lila

Leonberg

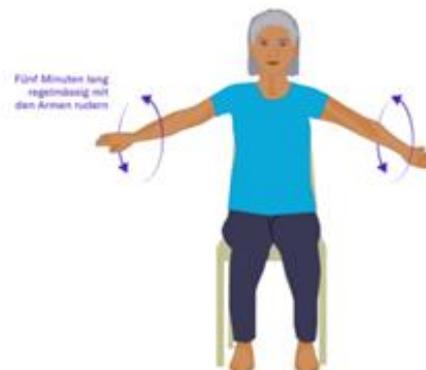
Rettungseinsatz im Berufsverkehr

Ein Rettungseinsatz in Höfingen hat am späten Donnerstagmittag für Staus gesorgt. Nach Angaben der Leonberger Feuerwehr musste eine Person aus einem Gebäude geholt werden. Dazu waren die Helfer kurz vor 17 Uhr mit dem Drehleiterwagen vor Ort. Damit diese eingesetzt werden konnte, musste die Ditzinger Straße kurzzeitig gesperrt werden. Im Berufsverkehr bildete sich schnell Stau. Nachdem die Person geborgen war, übernahm der Rettungsdienst und die Straße war wieder frei. ulö

Leonberger Kreiszeitung, 19.10.2016

Bewegungsübungen

Beispiel: Mit den Armen rudern



- **Was:** auf dem Stuhl sitzen und fünf Minuten lang regelmäßig mit den Armen rudern. Zur Abwechslung mal den Uhrzeigersinn, mal im Gegenzeigersinn, mal kleine Kreise, mal große Kreise. Wichtig: Danach nicht zu schnell aufstehen.
- **Wofür:** Aktivierung von Herz und Kreislauf System.
- **Schwierigkeitsgrad:** einfach

- **Material:** Stuhl
- **Zeitaufwand:** 5 Minuten. Besonders wohltuend bei offenem Fenster mit Blick nach draußen.

Inhalt der Aktivierungskiste:

- Farb-Wort-Tafel
- Stoffsäckchen
- Verschiedene Übungsblätter
- Stofftasche
- Körnersäckchen
- Texte zu verschiedenen Themen
- Und noch verschiedenes mehr

Die Kiste ist ungefähr so groß wie ein Schuhkarton und kann problemlos transportiert werden.

Es ist ein ganzheitliches Trainingsangebot für Körper, Geist und Seele. Wer sein Gedächtnis, seine Beweglichkeit und seine Fähigkeiten zur Alltagsbewältigung gezielt übt, kann dem Alterungsprozess langfristig entgegenwirken. Erlernst einfache Übungen, durch die man geistig und körperlich fit bleibt.

Die Aktivierungskiste ist ein Übungsangebot, für Frauen und Männer ab ca. 65 Jahren. Im September wird es eine einstündige Informationsveranstaltung geben, sie ist für alle gedacht, die die Kiste gerne ausprobieren wollen. Anne Bauer stellt die Kiste vor und demonstriert wie die Übungen umgesetzt werden können. Im Anschluss an die Veranstaltung kann man eine Kiste mitnehmen. Für Kolpingmitglieder ist das Angebot kostenlos.

Ansprechpartnerin ist Anne Bauer Tel: 06391 3804

Herzlichen Dank an Anne Bauer für dieses tolle Angebot!

Anmeldung dazu, inkl. Terminvereinbarung: Bei H. Reisel, Tel. 06391 409545

Spendenfahrradtour

10 Jahre „Tour de Hospiz“

Nach 2012, 2014 und 2016 schnappten sich unser Mitglied Florian Bilić sowie Philipp Andreas zum 10-jährigen Jubiläum nochmal die Räder und machten sich vom 20. Juni bis zum 5. Juli auf den Weg zur 4. Spendenfahrradtour für das stationäre Hospiz „Haus Magdalena“ in Pirmasens.

An vielen Ständen in Pirmasens, Zweibrücken und der Südwestpfalz informierten sie über die wichtige Hospizarbeit und sammelten dafür Spenden. Auch bei knapp 100 Unternehmen stellten sie die Hospizarbeit vor. Schirmherr der Aktion war der Pirmasenser Oberbürgermeister Markus Zwick.

Nach fast 30 Stationen und zahlreichen Besuchen sowie nach über 300 gefahrenen Kilometern konnten die beiden insgesamt 15.000 € für das „Haus Magdalena“ sammeln. Die beiden bedanken sich sehr herzlich bei allen Unterstützern, Organisatoren und Spendern!

Das durchweg positive Feedback, das sie an den Ständen bekommen haben, zeigt, dass die Hospizarbeit im Haus Magdalena trotz schwerer Zeiten ein Glücksfall ist. Das Motto "Leben teilen - bis zuletzt" steht genau für die Arbeit, die das Team um Simone Jennewein täglich mit viel Herzblut leistet.

Florian Bilić und Philipp Andreas wurden zum Hospiz-Ehren-Botschafter ernannt.

Es war 2012, als die beiden 18- und 17-jährigen jungen Männer den Entschluss fassten, sich fürs Hospiz zu engagieren. In der Schule erfuhren sie vom Diakonie Zentrum Pirmasens mit seinem Haus Magdalena – dem bis dahin ersten stationären Hospiz in der Südwestpfalz. Florian Bilić und Philipp Andreas besichtigten die Einrichtung und erfuhren von Simone Jennewein, die Hospiz Haus Magdalena seit der Eröffnung 2009 leitet, nicht nur von der wichtigen Arbeit, sondern auch von der Finanzierungslücke, die jedes Jahr durch Spenden geschlossen werden muss. Und schon war die Idee der Spenden-Fahrradtour geboren.

Wir sind sehr stolz auf unser Mitglied Florian Bilić, weil er sich so stark sozial engagiert!



Friedensgebet

Fürbittgebet

Du Gott des Friedens,
wir spüren in diesen Tagen, was Krieg bedeutet,
wie schnell er über ein Land und seine Menschen kommen kann,
wie er alle Werte und Ordnungen in Frage stellt,
und wie machtlos wir dagegen sind. Wir bitten dich:

Wir bitten dich um Frieden für die Menschen in der Ukraine,
für die Frauen und Männer, die in den Krieg geschickt werden,
und alle, die um sie bangen.

Wir bitten dich um Frieden für die, die sich dem Krieg in den Weg stellen,
für die Verwundeten und Traumatisierten,
für die Menschen auf der Flucht, für alle in Angst.

Du Gott des Friedens
Wir bitten dich erhöre uns.

Wir bitten dich für alle Menschen guten Willens,
für die Menschen, die jetzt in Russland gegen die Politik ihrer Regierung demonstrieren
und sich dadurch in Gefahr bringen,
für die Menschen, die an so vielen Orten ihre Solidarität zeigen,
für alle mit politischer Verantwortung in unserem Land
und in den Regierungen aller Länder.

Du Gott des Friedens
Wir bitten dich erhöre uns.

Vergib uns die Achtlosigkeit
mit der wir seit Jahrzehnten in Frieden und Sicherheit leben,
als sei das alles selbstverständlich.

Du Gott des Friedens
Wir bitten dich erhöre uns.

Wir denken auch an die vielen Menschen, die in Deutschland leben
und ihre Familie und Freunde in der Ukraine haben,
an ihre Sorge und Angst um ihre Lieben in diesen schlimmen Tagen.

Wir bitten dich: Mach uns bereit, ihnen zu helfen,
wo wir es können.

Du Gott des Friedens
Wir bitten dich erhöre uns.

Lass uns empfindlich bleiben für die Not der Flüchtlinge,
der Menschen, die hier bei uns Schutz suchen,
die sich nichts anderes wünschen als wir,
ein Leben in Frieden und Sicherheit.

Zeig uns, wie stark wir als Gemeinschaft sind.

Du Gott des Friedens

Wir bitten dich erhöre uns.

Wir erinnern uns an unsere Aufgabe

als Christinnen und Christen in unserer Welt.

Wir bitten dich für alle Kirchen und Gemeinden dort, wo jetzt Krieg ist, dass sie trotz
allem Orte der Hoffnung bleiben.

Du Gott des Friedens

Wir bitten dich erhöre uns.



Kirche St. Georg in
Münchweiler

Friedenskreuz des
Handwerks

Anna-Wallfahrt

Am Samstag, 30. Juli, fand die traditionelle Wallfahrt zur heiligen Mutter Anna in Niederschlettenbach statt. Beim Festgottesdienst in der St. Laurentius-Kirche war der Festprediger in diesem Jahr Pfarrer Andreas Jakob aus Homburg. Im Anschluss daran führte die Wallfahrt zur historischen Annakapelle hinaus, wo eine Andacht gehalten wurde.

Unser Mitglied Albert Nagel hat zur St. Anna-Kapelle einige historische Daten zusammengestellt:

- Diese wurde um 1400 an der Lauter bei Niederschlettenbach erbaut.
- Das genaue Erbauungsdatum ist nicht bekannt, jedoch ab 1457 sind Umbauten durch den Abt von Weißenburg dokumentiert.
- Nach seinem Tod im Jahre 1503 wird der Berwartsteiner Ritter Hans von Drot in der Kapelle beigesetzt, wo sich heute noch sein Grabstein befindet.
- 1571 wird die Pfarrei reformiert, somit auch die Kapelle.
- Im Jahr 1622 wurde die Kapelle von Soldaten in Brand gesteckt (dreißigjähriger Krieg).
- 1684 wird die Pfarrei Niederschlettenbach wieder katholisch und seelsorgerisch zunächst von Weißenburg aus betreut.
- Vollständig renoviert wurde die Annakapelle erst sehr viel später, durch Pfarrer Nikolaus Redelberger im Jahr 1908.



Uganda Projekt

Seit rund zwölf Jahren engagiert sich Ludwig Heim aus Münchweiler für ein Hilfsprojekt in Uganda. Gemeinsam mit vielen Unterstützern sammelt er Spenden für eine Kinderkrankenstation im kleinen Dorf Mugoiya Village, die die katholische Schwester Maria Goretti Nakate führt. Seit dem Jahr 2020 wird diese Unterstützung nun über den Verein Luma-Ugandahilfe Münchweiler organisiert. Mit Luma trägt der Verein die Anfangsbuchstaben von Ludwig Heim und Maria Goretti Nakate im Namen. Vorsitzender ist allerdings nicht der Initiator des Projektes, sondern Bernd Hilgendorff aus Lemberg, der Familie Heim im Jahr 2019 zusammen mit seiner Frau Rita nach Uganda begleitet hatte, um sich selbst ein Bild von der Situation vor Ort zu machen. Manfred Willig aus Niederschlettenbach wurde zum zweiten Vorsitzenden gewählt. Ludwig Heim ist Kassenwart, seine Frau Heike übernahm das Amt der Schriftführerin.

Alles begann im Jahr 2013 bei einer Reise in das afrikanische Land, über die Bekanntschaft mit Schwester Maria und den Ort Mugoiya. Dort gib es weder Wasser noch Strom. Eine Krankenstation für alle, speziell aber für Kinder, konnte mit den Spenden, die L. Heim sammelte, im Jahr 2015 eröffnet werden, um die medizinische Versorgung zu verbessern, zumal die nächste Arztpraxis 80 Kilometer entfernt ist. Die Fahrzeit beträgt vier Stunden, da der Weg über eine Sandpiste führe. „Unser Ziel ist es, die Krankenstation irgendwann mal auf eigene finanzielle Beine zu stellen“, sagte Ludwig Heim.

Er ist auch Künstler und malt regelmäßig Ölgemälde. Mit dem Verkauf davon generiert er ebenfalls Spenden für sein Projekt. Vom 3. bis 17. Juli 2022, jeweils donnerstags und sonntags von 15.00 bis 18.00 Uhr zeigte er seine Werke in den Räumen des Kunstvereins Dahn (Altes Rathaus). Wir sind sehr erfreut darüber, dass unsere Mitglieder Martina und Erwin Hoffmann, die den Kunstverein führen, dieses wichtige Projekt unterstützen. Zu sehen waren Tiergemälde, Szenen aus Afrika und der Dahner Jungfernsprung.

Brand in Pirmasens

Sicher könnt Ihr Euch noch an den schlimmen Brand in Pirmasens im November des Jahres 2020 erinnern, bei dem zwei Kinder ihr Leben verloren. Die Kolpingsfamilie Dahn richtete spontan ein Spendenkonto für die Familie ein, welches dann auch dank der Unterstützung von Oberbürgermeister Markus Zwick das einzige und offizielle Spendenkonto wurde. Knapp 50.000 Euro gingen an Spenden ein. Mit diesem Geld konnte die Familie in einer neuen Wohnung wieder neu anfangen. Materiell konnte so alles gelöst werden. Den Schmerz über den Verlust der Kinder kann der Familie aber leider niemand nehmen. Harald Reisel steht weiterhin mit der Familie in Kontakt. In den vergangenen Wochen wurde nach zahlreichen Gutachten und Gerichtsverhandlungen das Urteil gesprochen. Dieser Prozess hat die Familie erneut sehr belastet.

Das Amtsgericht Pirmasens fällte Ende Mai folgendes Urteil, das inzwischen rechtskräftig ist:

Der angeklagte Hausbesitzer und Vermieter wurde zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr auf Bewährung verurteilt. Die Bewährungszeit beträgt zwei Jahre. Zudem muss der Vermieter einen Geldbetrag von 1000 Euro zahlen (fahrlässige Tötung und fahrlässige Brandstiftung). Für das Gericht besteht kein Zweifel an der Brandursache: Der Richter legt dem Angeklagten zur Last, dass er bei der Schlüsselübergabe nicht kontrolliert habe, ob in allen Räumen Rauchmelder angebracht sind. Zudem habe er das Problem mit dem andauernd brennenden Flurlicht nicht behoben. Für das Gericht besteht kein Zweifel, dass der Brand durch das defekte Relais im Sicherungskasten ausgelöst wurde. „Dann kam die Verkettung unglücklichster Ereignisse“, erklärt der Richter weiter. Er glaube dem Angeklagten, dass er keinesfalls wollte, dass so etwas passiert und damit auch keiner hätte rechnen können. Dennoch bleibt er bei der Meinung: „Hätte man was dagegen getan, hätte es vermieden werden können.“

Damit gehen schwierige Prozesstage für die Familie zu Ende: Der Vermieter hat zuvor immer wieder versucht, der Familie die Schuld für den Brand zuzuschieben. Er forderte sogar noch Miete für das Brandhaus. Die Befragungen von Mutter und Vater waren emotional schwierige Unterfangen. Vor allem für die Mutter selbst, denn sie musste über die Brandnacht berichten und sich den ganzen Schrecken noch einmal in Erinnerung rufen. Sie kommentierte das Urteil so: „Im Gerichtsprozess hat der Vermieter erstmals und endlich gesagt, dass es ihm leid tut. Dennoch sieht er sich als unschuldig an. Ich habe dafür nur wenig Verständnis. Ich höre ständig, wie schlecht es dem Angeklagten geht, doch auch meine Familie ist seit dem Vorfall zerstört“.

100 Jahre Kolping in Pirmasens

In diesem Jahr wäre die Kolpingsfamilie Pirmasens 100 Jahre alt geworden. Im Jahr 2013 wurde diese ausgelöst und mit der Kolpingsfamilie Dahn fusioniert. Seitdem führen wir die Pirmasenser Mitglieder in einer Ortsgruppe. Die Fusion mit Pirmasens hat uns als Kolpingsfamilie große Möglichkeiten eröffnet. Regelmäßig dürfen wir Gottesdienste, Andachten und Veranstaltungen im Jugendhaus St. Anton, in der Kirche St. Anton, in der Kirche St. Pirmin und in der Nardini-Kapelle organisieren. Besonders die Gemeinsamkeiten von Kolping und Nardini durften wir dabei kennenlernen.

Eigentlich wollten wir Ende Oktober das Jubiläum mit einem Festgottesdienst in der Kirche St. Anton feiern. Wegen der Sperrung der Kirche St. Anton mussten wir dies verschieben. Weitere Infos dazu folgen...

Rückblick:

- 1922 – Gründung des Katholischen Gesellenvereins:
- 1923 + 1924 – Vereinsentwicklung:
- 1927 – Gründung einer Gesellenkapelle:
- 1929 – Aufblühen des Vereinslebens:
- 1930 – Gründung einer Sportabteilung:
- 1931 – Engagement in der Tonhalle – Weihe Kirche St. Anton
- 1932 – 10-jähriges Jubiläum:
- 1933 – Probleme durch die NSDAP und SA:
- 1934 – Namensänderung in Kolpingsfamilie:
- 1935 – Vorstandsmitglieder wurden bedrängt:
- 1936/1937 – Verbote:
- 1939 – Vereinsarbeit eingestellt:
- 1945 / 1946 – Kolping erwacht zu neuem Leben:
- 1952 – Einweihung des 1. Pfälzischen Kolpinghauses
- 1956 – Weggang von Ehrenpräses Pfarrer Wilhelm Schäffler
- 1966 – Fertigstellung des Jugendhauses St. Anton:
- 1972 – 50-jähriges Jubiläum – erste Berührungspunkte zw. Pirmasens und Dahn
- 1976 – Gründung einer Frauengruppe:
- 1979 – Einrichten einer Bastler Werkstatt in der Unterkirche (Krypta)
- 1981 – Errichtung eines Freizeitplatzes am Jugendhaus St. Anton
- 1997 – 75-jähriges Jubiläum:
- 2002 – 80-jähriges Jubiläum:
- 2008 – Führungswechsel – erstmals eine Frau an der Kolping-Spitze: Hanni Schneider folgt auf Emil Hemmer

- 2009 – Beteiligung an den Aktionen zur Kolping Wanderkerze des Diözesanverbandes Speyer:
- 2012 – 90-jähriges Jubiläum:
- 2013 – Fusion mit der Kolphingsfamilie Dahn:
- 2014 – Beteiligung am Evangeliar des Diözesanverbandes:
- 2015 – Kolpingtag „Mut tut gut“:
- 2015 – Tod von Peter Müller, er war der „Motor“ der Fusion
- 2017 – Bischof zu Gast

Chronik: <https://www.kolpingfamilie-dahn.de/2020/95.pdf>

